

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 14.04.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.04.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag auf Baugenehmigung; Generalsanierung eines Wohn- und Geschäftshauses, Flur- Nr. 143/2 Gemarkung Altdorf, Kiliansgasse, Altdorf

Lage: Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es handelt sich um ein eingetragenes Baudenkmal (Wohnhaus, zweigeschossiger traufständiger Sandsteinquaderbau mit Zwerchhaus um 1860/70).

Vorhaben: Das Gebäude soll generalsaniert werden. Im EG (Wohnfläche 72,85 m²), 1. OG (Wohnfläche 73,03 m²) und DG (Wohnfläche 58,95 m²) sind jeweils Wohnungen geplant. Im Dachbereich sollen auf der Nord- und Südseite jeweils eine Gaube errichtet werden.

Nach Angaben des Entwurfsverfassers wurde das Gebäude wie folgt genutzt:

EG: Schreinerei/Handwerksbetrieb

Erstes OG: Wohnung

DG: Holz/Furnierlager

Laut Stellplatzberechnung waren für die bisher angegebene Nutzung 4 Stellplätze notwendig. Für die neue Nutzung wurde laut Bauplan ein Stellplatzbedarf von 6 Stp. berechnet. Für die fehlenden 2 Stp. Wurde ein Antrag auf Ablösung gestellt. Die bisher übliche Verfahrensweise war, dass einer Stellplatzablösung im Altstadtbereich zugestimmt wurde.

Im Rahmen des Bauantrages wurde gleichzeitig die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis beantragt, über die das Landratsamt in Absprache mit der Unteren Denkmalbehörde zu entscheiden hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt gem. § 36 Abs. 1 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Generalsanierung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flur- Nr. 143/2 der Gemarkung Altdorf in der Kiliansgasse, Altdorf. Einer Ablösung der im Rahmen des Bauantrages notwendigen zusätzlichen Stellplätze wird zugestimmt. Die Auflagen der Fachbehörden (insbesondere hinsichtlich des Denkmalschutzes) sind zu beachten und einzuhalten